

447.

A n t r a g

zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitions-Deputation
der zweiten Kammer

über die Petitionen des Verbandes Sächsischer Hebammen und des Bundes
der Hebammenvereine im Königreich Sachsen, beide in Leipzig, Gewährung
fester Besoldung beziehentlich eines Mindesteinkommens sowie Abänderung
der Verordnung vom 5. Februar 1912 betreffend.

Eingegangen am 20. Juni 1917.

Die Kammer wolle beschließen:

die Petitionen, soweit sie die Gewährung fester Besoldung beziehentlich
eines Mindesteinkommens betreffen, der Königlichen Staatsregierung zur
Erwägung, soweit sie Abänderung der Verordnung vom 5. Februar 1912
betreffen, der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnisaahme zu über-
weisen.

Dresden, den 20. Juni 1917.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer

Dr. Zöphel, Vorsitzender. Schulze. Braun. Richter. Dr. Roth.
Schmidt (Chemnitz). Schmidt (Freiberg). Träber.
Wilde, Berichterstatter.